

Anlage 1 zur Beitrags- und
Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung des
Kommunalunternehmens Stadtwerke
Weiden i.d.OPf.
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden
i.d.OPf.
(BGS/WAS)



Die Einheitssätze für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen nach § 3 Abs. 1 BGS/WAS betragen:

	Netto	Brutto
Grundstücksanschluss bis 5 m sowie bis zu zwei vor Ort Termine) bis max. d 50	2.315,89 €	3.521,32 €
Längen > 5 m bis max. d 50 je weiterem Meter	47,66 € 31,76 €	33,98 €
Weitere vom Anschlussnehmer veranlasste vor Ort Termine je weiterem vor Ort Termine	105,00€	124,95 €
Tiefbau auf privatem Grund (inkl. Oberflächenwiederherstellung / verl. öffentlicher Grund) je Meter	338,57 €	
Tiefbau auf privatem Grund (Grundlage ist eine nicht befestigte Oberfläche z.B. Rasen) je Meter	206,32	220,76 €
Hauseinführung für den Kellereinbau inkl. aller Teile	1.006,25 €	1.197,44 €
Hauseinführung für den Einbau in die Bodenplatte inkl. aller Teile	957,51 €	1.139,44 €

Die Einheitssätze für die Beseitigung von Grundstücksanschlüssen mit einer Leitungsnennweite bis zu DN 50 nach § 3 Abs. 1 BGS/WAS betragen:

	Netto	Brutto
Abtrennen des Hausanschlusses bis d 50, an der Hauptleitung	1.300,15 €	1.391,16 €
Aushebung des Wasserzählers	75,00 €	80,25 €

Umsatzsteuer

Alle Preise sind mit der aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuer, entsprechend mit 7% bzw. 19% angegeben.

Gültig ab 01.05.2026